

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Gießen**

#### **Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag stellt gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2016 fest und erteilt zugleich dem Kreisausschuss die Entlastung.

---

#### **Begründung:**

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres ergibt sich aus § 112 HGO i. V. m. § 108 Abs. 3 HGO.

Der gemäß § 112 Abs. 9 HGO vom Kreisausschuss am 30. Oktober 2017 aufgestellte Jahresabschluss 2016 wurde sodann der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt.

Die sich aufgrund dieser Prüfung ergebenden notwendigen Korrekturen wurden jedoch - nach Rücksprache mit der Revision - unter Anwendung des vom HMdLU und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Leitfadens „Jahresabschlüsse fristgerecht erstellen - Hinweise und Empfehlungen zum beschleunigten Abbau nicht fristgerecht aufgestellter Jahresabschlüsse“ (vgl. auch Hinweis Nr. 3 zu § 114 HGO) nicht mehr im Jahresabschluss 2016 vorgenommen, sondern in den noch nicht aufgestellten Jahresabschlüssen der Folgejahre umgesetzt.

Erst der geprüfte Jahresabschluss 2016 ist sodann mit dem Schlussbericht der Revision gemäß § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag beschließt daraufhin gemäß § 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss 2016 des Landkreises Gießen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine Kosten.

#### **Folgekosten:**

---

Sonstiges/Bemerkungen:

Der Schlussbericht der Revision ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der umfangreiche Jahresabschluss 2016 mit Anhang und Rechenschaftsbericht kann im Parlamentsinformationssystem eingesehen werden.

---

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

\_\_\_\_\_  
Organisationseinheit

\_\_\_\_\_  
Graulich,  
Sachbearbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Heeis,  
Fachbereichsleiterin

\_\_\_\_\_  
Schneider,  
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung